Rev. 0

Partikelfiltrierende Halbmasken

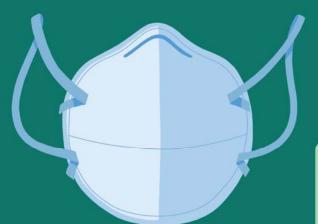
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Arbeitsschutz, Synonym: "FFP-Maske"



Schützt Träger*innen vor Tröpfchen und Aerosolen (Eigenschutz).



vierstelliger Nummer der benannten Stelle und Hinweis auf Norm EN 149:2001+A1:2009





Als Einwegprodukte vorgesehen. Regelmäßig wechseln und entsorgen!



Masken mit Ventil bieten nur einen geringen Fremdschutz

Als Einwegprodukt ist die Nutzung für 8 h Gesamt vorgesehen, die aber auf mehrere Anwendungen und Tage aufgeteilt werden können.

Aufgrund des höheren Atemwiderstands sollte bei Bedarf und nach eigenem Ermessen in regelmäßigen Abständen Pausen ohne Maske eingelegt werden. (Regelungen aus dem Arbeitsschutz bei Tätigkeiten mit Beanspruchungen empfehlen bei 75 min Tragezeit 30 min Tragepause für andere Tätigkeiten.)



Vor und nach Auf-/Absetzen: Hände waschen (mind. 20 Sek mit Seife) oder desinfizieren.



Über Mund, Nase und Wangen platzieren – an Rändern möglichst dicht



Bei Abnehmen und Entsorgen an Bändern anfassen, nicht Außenseite berühren.



Durchfeuchtete Masken bei Raumtemperatur trocknen lassen, weil höhere Temperaturen die Vermehrung von Bakterien und Schimmelpilzen anregen können.



Medizinische Gesichtsmaske maske sind Einwegprodukte.



Alltagsmaske nach Abnehmen in Beutel o. Ä. luftdicht ver-schließen und, um Schimmel zu vermeiden, oft waschen.



zur wax. Anzahl Waschu ohne Funktionsverlust.



Auch mit Maske Abstand zu anderen Menschen: wo immer möglich mind. 1,50 m.

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte